

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sinfonia

No. 4
Dezember/Décembre 1981

7. Jahrgang neue Folge
Septième année de la nouvelle édition

6210
Offizielles Organ des Eidgenössischen
Orchesterverbandes (EOV)

Organe officiel de la Société fédérale
des orchestres (SFO)

Redaktion/Rédaction:
Dr. Eduard M. Fallet, Postfach 38,
3047 Bremgarten bei Bern

Administration:
Jürg Nyffenegger, Hostalenweg 198,
3037 Herrenschwanden

Mitteilungen des Zentralvorstandes

1. Meldungen

Es sind zu senden:

- an die *SUISA* (bis 31.12.1981):
Verzeichnis der aufgeführten Werke (falls 1981 keine Tätigkeit ausgeübt wurde, ist dies ebenfalls der *SUISA* mitzuteilen);
- an den *Zentralsekretär* (bis 31.1.1982):
Jahresbericht (Versand der Formulare im Dezember 1981);
Meldung der Veteranen für die nächste Delegiertenversammlung;
- an den *Zentralpräsidenten* (bis 31.1.1982):
Meldung der Verstorbenen, die an der Delegiertenversammlung geehrt werden sollen (mit kurzen Angaben über Lebenslauf und musikalische Tätigkeit).

Mit der Einhaltung der Fristen helfen Sie allen Beteiligten zu rationellerem Arbeiten. Besten Dank im voraus!

2. Mutationen

Aufnahmen (per 1.1.1982):
Orchesterverein Schlieren,
AKI-Orchester Zürich (Orchester des katholischen Akademikerhauses).
Wir heissen diese Sektionen in unserem Verband herzlich willkommen.

2. Orchester für Dirigentenkurs 1981/82

Unser Dirigentenkurs 1981/82 ist am 7.11.1981 in Zürich mit sechs Schülern angelaufen. Die Mitspieler sind recht gut, aber zu wenig zahlreich. Der Kursleiter, Kapellmeister SBV Fritz Kneusslin, Amselstrasse 43, 4059 Basel (Telefon 061/359058), empfiehlt sich für weitere Instrumentalisten, die das Kursorchester nach Neujahr an den folgenden Samstagen im Konservatorium in Zürich, Florhofgasse 6, von 14 bis 17 Uhr zu verstärken gewillt wären: 16. und 23. Januar, 6. und 27. Februar sowie 6. März 1982. Die Anmeldungen nimmt der obgenannte Kursleiter jederzeit gerne entgegen.

4. Dank und Glückwunsch

Am Jahresende danke ich allen Mitgliedern des EOV, dem Zentralvorstand und der Musikkommission, dem Redaktor und dem Drucker der «Sinfonia», allen Sektionen, ihren Vorständen und Dirigenten herzlich für die geleistete Arbeit. Ich wünsche allen frohe Festtage und viel Glück im neuen Jahr.

Sursee, 25.11.1981

Für den Zentralvorstand:
Dr. A. Bernet, Zentralpräsident

Neues vom Schweizer Musikrat

Nicht Auflösung, sondern Reorganisation (Beschluss vom 29.9.1978)

An der ordentlichen Generalversammlung vom 29.9.1978 wurde bekanntlich der Antrag des Exekutiv-Ausschusses, der Schweizer Musikrat (SMR) sei aufzulösen, mit 14 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Da der amtierende Präsident, Klaus Linder, eine Fortsetzung seines

Mandates auf jeden Fall ablehnte, musste vorerst ein Nachfolger gewählt werden. Er fand sich in der Person von Lance Tschannen (Swiss Jazz School), den die Versammlung einstimmig zum neuen Präsidenten erkor. Vizepräsident Werner Bloch (SMPV) und Hans Heusi (SMV) bildeten mit ihm zusammen den provisorischen Vorstand. Die übrigen Mitglieder des Exekutiv-Ausschusses wurden – zum Teil nach vierzehnjähriger «Dienstzeit» – bedankt und entlassen. Bis zur Konsolidierung des zu schaffenden neuen Gebildes stellte sich Elisabeth Küng (Basel) freundlicherweise als Sekretärin weiterhin zur Verfügung. Um die Neubildung des SMR hatte sich der aus den Nationalräten Dr. Andreas Gerwig und Jean-Jacques Cevey sowie dem Komponisten Rudolf Kelterborn (STV) bestehende «Rat der Weisen» zu bemühen, der den Auftrag hatte, seinen Entwurf bis März 1980 abzuliefern.

Die Umfrage des Jahres 1979

Zweck der Aktion

Er bestand darin, unter den 28 Mitglied-Organisationen mittels Fragebogen ein klareres Bild über die tatsächlichen Bedürfnisse im Hinblick auf eine nationale Institution, im Sinne eines Schweizer Musikrates, zu erhalten. Von den 28 Mitglied-Organisationen, die rund 150 000 musizierende oder musikinteressierte Leute vertreten, erhielt der Vorstand des Musikrates eine schriftliche Antwort von 19, eine mündliche von 6 und gar keine von 3 Organisationen. Dieses Resultat ist ein deutlicher Beweis, dass man in schweizerischen Musikkreisen von der Notwendigkeit und Nützlichkeit eines effizient funktionierenden Musikrates mehrheitlich überzeugt ist.

Öffnung des Musikrates

20 Organisationen äusserten sich zugunsten eines künftigen SMR, der sämtliche Sparten der Musikschaffenden unseres Landes umfassen würde, 3 waren dagegen und 2 äusserten sich nicht über diesen Punkt. Auch dieses Resultat zeigt, dass gerade diese Frage als ausgesprochen wichtig und mehrheitlich eine Öffnung des Musikrates als wünschbar erachtet wird.

Festlegung der Prioritäten

An der Festlegung der Prioritäten unter den grundsätzlichen Aufgaben des SMR beteiligten sich 17 Mitglied-Organisationen. Eine knappe Mehrheit vertrat die Auffassung, der Musikrat sollte als seine wichtigste Aufgabe die Ausarbeitung und Vertretung einer kulturpolitischen Haltung im Bereich des gesamtschweizerischen Musiklebens sehen. Die praktische Förderung des schweizerischen Musiklebens wurde von einer deutlichen Mehrheit als ausgesprochen wichtig erachtet und auch der zentralen Information wurde eine sehr starke Bedeutung zugemessen. Die Wichtigkeit des SMR für die Vertretung der Schweiz gegenüber dem Ausland wurde grundsätzlich anerkannt.

Anforderungen an den SMR

Über die Anforderungen, welche die Mitglied-Organisationen direkt an den SMR stellen, ergibt sich folgendes Bild: Die Mitglied-Organisationen wünschen grundsätzlich die Wahrung ihrer Autonomie in der Ausübung ihrer Tätig-

keit. Die Schaffung einer staatlichen, zentralen Musikstelle wird abgelehnt. Jedoch äussert die Mehrzahl den Wunsch nach einem Musikrat, der als helfendes Organ die spezifischen Interessen, welche über die Möglichkeiten der einzelnen Organisationen hinausgehen, unterstützen kann.

Fachliche Anforderungen

Die wichtigsten fachlichen Anforderungen an einen künftigen SMR lassen sich unter den Stichworten Information und Ausbildung zusammenfassen. Allgemein wurde der Wunsch geäussert nach einer besseren interregionalen Information unter Musikkreisen, ebenso zwischen den einzelnen Musiksparten und zwischen Musikkreisen einerseits und Publikum sowie Behörden andererseits. Ein dringlicher Wunsch ist offensichtlich die Ausdehnung der Bildung und Ausbildung in allen Gebieten der Musik auf allen Ebenen (Fachausbildung, Publikums-Sensibilisierung, allgemeines Schulwesen).

Die Mehrzahl der Mitglied-Organisationen scheint als wichtigste nationale Aufgabe des SMR die Funktion eines Sprechers gegenüber den Behörden (inklusive Informationsquelle) zu betrachten. Weiter soll der Musikrat nach Ansicht vieler als ein Forum der nationalen Begegnung dienen, welches auch der Förderung des Kulturaustausches zwischen den Regionen nützlich sein kann. Als äusserst bedeutungsvoll wird zudem die Talentförderung auf nationaler Ebene angesehen, jedoch ohne Beschränkung auf eine Sparte.

Als wichtigste Aufgabe auf nationalem Gebiet haben sich natürlich die meisten für die weltweite Vertretung der musikalischen Schweiz ausgesprochen (inkl. Vertretung in internationalen Gremien). Ferner wurde gewünscht: die Förderung des Austausches von Künstlern und Information über die Grenzen, Förderung des internationalen Einsatzes schweizerischen Musikschaffens im Rahmen der Imagebildung für die Schweiz im Ausland.

Der Bericht über die Umfrage wurde im Dezember 1979 abgeschlossen. Er gestattete eine nüchternere Beurteilung der Arbeit des «Rates der Weisen».

Zwei ausserordentliche Generalversammlungen

Auf den 15.3.1980 konnte die erste ausserordentliche Generalversammlung festgesetzt werden, da der «Rat der Weisen» seine Arbeit fristgerecht beendet hatte. In seinem Namen stellte Rudolf Kelterborn zwei Denkmole vor. Das erste, das einen reinen Rat vorsah, wurde als unschweizerisch abgelehnt. Das zweite, reichlich komplizierte, behagte den Delegierten auch nicht so recht. Nach einer ausgiebig benützten Diskussion liess der Präsident über folgende zwei Fragen abstimmen: 1. Soll das zweite Papier ausgearbeitet und bis Ende März 1980 dem Eidg. Departement des Innern unterbreitet werden? Antwort: 2 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. 2. Soll der Entwurf bereinigt werden (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umfrage vom Dezember 1979), um von der nächsten Generalversammlung be-